

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	27.04.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beauftragung des Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) e.V. Bielefeld mit Schuldnerberatung

Betroffene Produktgruppe

11 05 03 04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 25.06.2019, TOP 4, Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020
Rat der Stadt, 11.07.2019, TOP 20, Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020/1

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Arbeitsfeld „Schuldnerberatung“ durch die Einstellung der Beratungsleistungen des Trägers Kath. Verein für Soziale Dienste in Bielefeld e.V. (SKM) freigewordenen Mittel in Höhe von 29.446 EUR/Jahr auf den Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) e.V. Bielefeld zu übertragen und eine entsprechende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.
2. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Mittel aus dem Sparkassen- und Girofonds - wie in der Vergangenheit - anteilig auf Grundlage der von den Trägern der Schuldner- und Insolvenzberatung vorgehaltenen Fachkraftstellenanteile verteilt werden.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der SKM hat sein Angebot Schuldner- und Insolvenzberatung zum 28.02.2022 eingestellt. Das Angebot umfasste neben der Schuldner- und Insolvenzberatung auch noch die Beratung im Rahmen des § 16a SGB II, die entgeltfinanziert ist. Mit der städt. Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung i.H.v. 29.446 €, den Landesmitteln für Insolvenzberatung i.H.v. 56.000 €, den Entgelten aus der § 16i Beratung sowie den Eigenmitteln konnte der Träger eine Beratungskapazität von insgesamt 2,26 Fachkraftstellen anbieten. Für das Jahr 2022 wurde dem SKM noch ein Betrag von 4.907,66 € ausbezahlt.

Durch den Rückzug des SKM entfallen die eingesetzten Eigenmittel sowie die Landesmittel für die

Insolvenzberatung – auch die entgeltfinanzierte Beratung im Rahmen des § 16 a SGB II entfällt. Die Verwaltung hat zeitnah mit den Trägern Schuldnerhilfe Bielefeld gGmbH, DiakonieVerband Brackwede sowie dem SkF als potentiell neuem Anbieter Gespräche geführt, um auch weiterhin ein möglichst bedarfsdeckendes Angebot an Schuldner- und Insolvenzberatung sicherzustellen. Dazu gehört auch, die landesfinanzierte Insolvenzberatung möglichst weitreichend auszuschöpfen. Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, den SkF erstmalig mit der Aufgabe von Schuldnerberatung zu beauftragen (vgl. Abschnitt 2) und die Insolvenzberatung bei der Schuldnerhilfe Bielefeld gGmbH nach Möglichkeit mit Landesmitteln zu stärken (vgl. Abschnitt 3).

2. Neuausrichtung der Schuldnerberatung in Bielefeld

Für den Bereich der Schuldnerberatung wurden die Träger gebeten, im Falle eines Interesses an einer (zusätzlichen) Förderung der Schuldnerberatung Konzepte und Kalkulationen für ein Beratungsangebot einzureichen.

Schuldnerhilfe Bielefeld gemeinnützige Gesellschaft mbH

Die Schuldnerhilfe Bielefeld beschäftigt aktuell 3,52 Fachkräfte im Bereich der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung und bietet bei einer Ausweitung der Beratungskapazitäten die Weiterentwicklung des bisherigen Angebots zu einem „Kompetenzzentrum Schuldnerberatung“ an. Bielefelder Bürger*innen würden an einem zentralen Ort umfassende Beratung aus einer Hand - zunächst in der Schuldnerberatung und anschließend, falls im Einzelfall erforderlich, dann in der Insolvenzberatung - erhalten. Da die Räumlichkeiten am aktuellen Standort in der Marktstraße ausgeschöpft sind, würde eine Expansion in die Räumlichkeiten des Trägers in der Schillerstraße angestrebt.

DiakonieVerband Brackwede Gesellschaft für Kirche und Diakonie mbH

Der DiakonieVerband Brackwede ist im Bereich der sozialen Schuldnerberatung im Bielefelder Süden mit aktuell 0,63 Fachkraftstellenanteilen tätig. Die Beratung erfolgt unabhängig von Nationalität und Religionszugehörigkeit.

Der Träger bietet bei einer Stellenerweiterung in einem Umfang von 0,3 Fachkraftstellen die Ausweitung der quartiersorientierten Beratung an und würde in der Windflöte (Bielefeld-Senne) ein entsprechendes Angebot etablieren. Dort soll das Gebäude der Lutherkirche zu einem Stadtteilzentrum umgebaut werden, in dem dann Räumlichkeiten für die Offene Kinder- und Jugendarbeit als auch für Begegnungs- und Beratungsangebote für die Bewohner*innen in der Windflöte zur Verfügung stehen. Auch die Durchführung von Gruppenangeboten und -veranstaltungen wäre in den Räumlichkeiten möglich.

Der Träger weist in seinem Konzept darauf hin, dass für die Stadtteile Brackwede, Senne und Sennestadt mit mehr als 80.000 Einwohner*innen eine Unterversorgung besteht und sieht hier einen Handlungsbedarf.

Sozialdienst katholischer Frauen

Der SkF ist ein langjähriger Partner der Stadt Bielefeld sowohl im System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen als auch bei der Umsetzung von Projektförderungen insbesondere i.Z. des Stadtumbauprozesses.

Das Konzept des SkF für die Schuldnerberatung sieht im Rahmen einer sozialraumorientierten Schuldnerberatung die Schaffung von stadtteilbezogenen Beratungsangeboten vor. Diese sollen niederschwellig und am Alltag der Betroffenen orientiert sein, so dass Betroffene ortsnahe und kurzfristig ein Erstgespräch in Anspruch nehmen könnten.

Das Personal setzt sich zusammen aus einem bereits erfahrenen Schuldnerberater und zu schulenden Mitarbeiter*innen, die bereits beim SkF beschäftigt sind. Um eine solide Vertretungssituation zu schaffen, werden zusätzlich Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Schwangerschaftsberatung und der Allgemeinen Sozialberatung im Stadtteil Sieker ebenfalls an

Schulungen für Schuldnerberatung teilnehmen. Der vom Träger angebotene Personaleinsatz der Sozialarbeit umfasst 19,5 Wochenstunden (0,5 Fachkraftstellen).

Für einen direkten Zugang zum Angebot wird die Schuldnerberatung für Erstkontakte dezentral im Quartiersbüro in Sieker und später auch in den Räumen der Stadtteilküche durchgeführt. Um Klient*innen einen begleiteten Übergang in die Schuldnerberatung zu gewährleisten und auch die gesamte Bielefelder Bevölkerung zu erreichen, wird zusätzlich ein Beratungsbüro in der Turnerstraße 4 vorgehalten.

Vorschlag der Verwaltung

Für den städtisch geförderten Bereich der Schuldnerberatung schlägt die Verwaltung vor, auch weiterhin auf eine breite Beratungslandschaft und Trägerpluralität zu setzen und den SkF zu beauftragen. Mit der Wahl dieses Trägers besteht darüber hinaus die Möglichkeit, ein auch quartiernahes Angebot im Bielefelder Osten im Beratungsumfang einer 0,5 Vollzeit-Stelle zu etablieren.

3. Erweiterung der Insolvenzberatung bei der Schuldnerhilfe Bielefeld gemeinnützige Gesellschaft m.b.H.

Durch die Einstellung des Beratungsangebotes des SKM ist auch das Angebot der Verbraucherinsolvenzberatung entfallen.

Die Insolvenzberatung wird durch das Land Nordrhein-Westfalen mit jährlich 56.000 EUR pro Vollzeit-Stelle gefördert. Zur Sicherstellung einer durchgängigen Erreichbarkeit muss die Gesamtarbeitszeit der in der Stelle vollumfänglich sozialversicherungspflichtig angestellten Fachkräfte für die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung mindestens anderthalb Vollzeitstellen entsprechen. Diese vom Land vorgegebene Voraussetzung erfüllt derzeit nur die Schuldnerhilfe Bielefeld. Die Schuldnerhilfe Bielefeld ist personell in der Lage, zukünftig eine weitere Fachkraftstelle zu besetzen. Die Förderung des Landes reicht jedoch nicht aus, um die Bruttopersonalkosten von ca. 76.000 EUR für eine Vollzeit-Stelle zu decken. Über die Fördermodalitäten hat die Verwaltung bereits mit dem Land NRW Kontakt aufgenommen und von dort eine positive Rückmeldung erhalten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Träger Schuldnerhilfe Bielefeld bei der Schaffung einer zweiten Vollzeitstelle für Verbraucherinsolvenzberatung zu unterstützen.

Zur Finanzierung der Deckungslücke zwischen den tatsächlichen Bruttopersonalkosten und der Landesförderung können die bislang dem SKM zugewiesenen Mittel aus dem Sparkassen- und Girofonds NRW herangezogen werden (siehe die Ausführungen zu 4.).

4. Verteilung der Mittel aus dem Fonds des Sparkassen- und Giroverbandes für das Jahr 2022

Die Sparkassen- und Giroverbände stellen im Jahr 2022 landesweit Mittel i.H.v. 3.000.000 € zur Mitfinanzierung der Schuldnerberatungsstellen in den kreisfreien Städten und Kreisen zur Verfügung. Auf Bielefeld entfällt hierbei ein Anteil von 55.828 €.

Die Schuldnerberatungsstellen in Bielefeld werden durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen finanziert. Den jeweiligen Vertragssummen im Rahmen dieser Vereinbarungen liegen Kalkulationen zu Grunde, welche die bisherige Verteilung aus dem Fonds des Sparkassen- und Giroverbandes berücksichtigen. Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Beschluss zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Vertragsperiode 2020 bis 2022 auch die anteilige Finanzierung aus dem Fonds des Sparkassen- und Giroverbandes beschlossen wurde.

Durch den Wegfall der Stellenanteile des SKM (bisher berücksichtigte 2,26 Stellenanteile) ergeben sich in der Verteilung der Mittel Verschiebungen bei den Trägern. Durch den erhöhten prozentualen Fachkraftstellenanteil erhält der Diakonieverband Brackwede 1.643 EUR mehr aus

dem SPK-Girofonds, auf die Schuldnerhilfe Bielefeld entfallen 17.935 EUR zusätzlich, die damit die unter 3. dargestellte Deckungslücke schließen kann. Der SkF wird aufgrund des erst zur Jahresmitte hin beginnenden Angebotes mit der Hälfte der eingebrachten Fachkraftstellenanteile berücksichtigt.

Auf Basis der eingesetzten Fachkraftstellenanteile stellt sich die Mittelverteilung für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 in der Schuldner- und Insolvenzberatung wie folgt dar:

Träger	Fachkraftstellen 2022	Fachkraftstellenanteil in %	Anteil an SPK-Girofondsmitteln in EUR
DiakonieVerband Brackwede	0,63	14,32	7.995 €
SkF - Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	0,25	5,68	3.171 €
Schuldnerhilfe e.V.	3,52	80,00	44.662 €
Summe	4,40	100,00	55.828 €

Fazit

Mit der neuen Ausrichtung der Finanzierung gelingt es, die Beratungskapazitäten im Bereich der Insolvenzberatung mit einer 1,0 Stelle zu erhalten und im Bereich der Schuldnerberatung eine 0,5 Stelle weiterzuführen. Die Verwaltung wird Möglichkeiten erörtern, das Angebot im Bereich der entgeltfinanzierten Beratungsleistungen im Rahmen des § 16a SGB II bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberg

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.